

# Corona-Verordnungen ab dem 8. März 2021

Angebote der Jugendarbeit können in Gruppen von bis zu 5 Personen einschließlich der Betreuungsperson stattfinden.

Es gibt Auflagen:

- Kontakterfassung
- Hygienekonzept
- Aushänge über die Hygieneregeln

Sportangebote für Kinder bis einschließlich 14 Jahren sind draußen wieder möglich.

Es gibt keine Personengrenze.

Für Angebote für Jugendliche über 14 Jahren gilt die 5-Personen-Regelung.

Wenn ein Kurs mit klarem Bildungsinhalt angeboten wird, darf er stattfinden.

Beispiel: Juleica-Schulung, Erste-Hilfe-Kurs

Draußen muss dabei durchgängig eine Mund-Nasen-Abdeckung getragen werden.

Alle Infos findet ihr auf: <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>